



18. März 2026

Postulat

von den Fraktionen AL, GRÜNE

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Mitwirkung der Quartierbevölkerung beim Bau von Hochhäusern verbindlich verankert werden kann. Dazu sollen für alle Hochhäuser die Mitwirkungsinstrumente zur Anwendung kommen, die gemäss neuen Hochhausrichtlinien für Hochhäuser über 60 Meter Höhe vorgesehen sind. Das bedeutet, bei allen Hochhäusern hat die Bauherrschaft eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen mittels:

- Einladung des betroffenen Umfelds und der interessierten Quartierorganisationen oder Anwohner*innenvereine.
- Information über das Vorhaben und den Prozess.
- Echoraum und Bedürfnisklärung z.B. bezüglich Erdgeschoss-Nutzungen, Anforderungen an den öffentlichen Raum und die Aussenraumqualität.

Bei allen Konkurrenzverfahren ist die Beteiligung mit dem Einbezug einer Quartiervertretung in der Jury zu gewährleisten.

Begründung:

Hochhäuser müssen – gemäss PBG – verglichen mit einer gewöhnlichen Überbauung ortsbaulich einen Gewinn bringen oder durch die Art und Zweckbestimmung des Gebäudes bedingt sein. Diese Beurteilung soll dem betroffenen Umfeld in einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gemacht und dargelegt werden. Im Rahmen einer solchen Veranstaltung können die Bedürfnisse des Quartiers geklärt werden.

Hochhäuser sind – ebenfalls gemäss PBG – architektonisch besonders sorgfältig zu gestalten, was mittels Konkurrenzverfahren sichergestellt werden kann. Dabei ist wichtig, dass die Interessen des Quartiers adäquat berücksichtigt werden, z.B. hinsichtlich öffentlicher Nutzungen. Eine Quartiervertretung in der Jury stellt dies sicher.